

## Ergänzendes Hygienekonzept in Corona-Zeiten

### Schuljahr 2020/21

1. Ein Kind kann nur im Hort betreut werden, wenn es frei von Corona-typischen Symptomen ist. Demnach sind Kinder **ausgeschlossen** von einer **Betreuung im Hort**,
  - a) ...die in Kontakt zu einer mit Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, soweit die zuständigen Behörden nichts anderes anordnen,
  - b) ...die sich innerhalb der vorausgegangenen zehn Tage in einem Gebiet aufgehalten haben, das durch das Robert Koch-Institut im Zeitpunkt des Aufenthalts als Risikogebiet ausgewiesen war; dies gilt auch, wenn das Gebiet innerhalb von zehn Tagen nach der Rückkehr neu als Risikogebiet eingestuft wird, oder
  - c) ...die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen.

Die Eltern sind dafür verantwortlich

2. Die Ausschlussregelung (1.) gilt ebenso für alle Mitarbeitende im Hort.
3. Alle Mitarbeitenden im Hort sind verpflichtet einen medizinischen Mund-Nasenschutz oder eine FFP2 Maske zu tragen.
4. Grundschul Kinder müssen am Nachmittag im Gebäude ebenso einen entsprechende **medizinischen Mund-Nasen-Schutz** tragen. Beim Spielen im Freien nur, wenn ein Abstand von 1,50m nicht eingehalten werden kann.
5. Erwachsene (Mitarbeiter/innen) müssen die **Abstandsregeln** (1,50m) untereinander einhalten.
6. **Händehygiene:** Kinder und Erwachsene müssen sich bei Betreten des Gebäudes gründlich die Hände waschen und/oder desinfizieren. Ansonsten gelten die üblichen Hygieneregeln weiterhin.
7. Das offene Konzept des Hortes wird für die Dauer der Pandemie reduziert. Aus sechs Lernwerkstätten (LW) werden drei **Etagen-Gruppen** zu je maximal 40 bis 44 Kindern gebildet. Damit kann die Betriebszulassung des KVJS eingehalten und die Betreuung ggf. durch Ausfall von pädagogischem Personal gewährleistet werden.
  - a) Im AWO Hort Haupthaus (Stgt.Str.28) werden die LW 1 und 2 in der unteren Etage strikt getrennt von der LW 3 und 4 in der oberen Etage gehalten. Das

pädagogische Personal wird entsprechend konstant auf die beiden Etagen eingeteilt. Eine weitere Trennung ist aus organisatorischen Gründen nicht möglich.

- b) Im AWO Hort Außenstelle (Hauptstr.124) bleiben die LW 5 und 6 als eine konstante Gruppe mit insgesamt 40 Kindern bestehen.
- c) Im Haupthaus werden Kinder aus gleichen Grundschulklassen in einer konstanten Etagen-Gruppe zusammengefasst. Somit reduziert sich eine Klassendurchmischung auf lediglich sieben bzw. acht verschiedene Klassen aller vier Klassenjahrgänge anstatt auf 15 verschiedener Klassen.
- d) In der Außenstelle sind Kinder aus neun verschiedenen Klassen zusammengefasst. Hier ist eine weitere Aufteilung sowohl räumlich als auch pädagogisch nicht möglich.

<b>LW 1 + 2 Haupthaus untere Etage</b>  Max 44 Kinder der Klassen: 1c, 2a, 2c, 3a, 4a, 4b, Externe: 1Ki.Sprachheilschule, 2Ki Förderschule Wildtal,	<b>LW 3 + 4 Haupthaus obere Etage</b>  Max 44 Kinder der Klassen: 1a, 1b, 2b, 2g, 3b, 3c, 4c, GFK Aus Schulhaus Hauptstr.: ein Kind aus 3e	<b>LW 5 + 6 Außenstelle Hort Schulhaus Hauptstr.</b>  Max 40 Kinder der Klassen: 1d, 1e, 1f, 2d, 2e, 3d, 3e, 4d,4e
---	---	---

8. Ab dem 12. April 2021 werden für alle Schüler\*innen an der Grundschule im Präsenzbetrieb ein Testangebot von Antigen-Schnelltests angeboten. Ab dem 19. April wird dieses dann zweimal in der Woche für alle verpflichtend, wenn dies vom Landkreis so verkündet wurde (abhängig vom 7-Tages-Inzidenz-Wert). Es besteht dann ein Zutritts- und **Teilnahmeverbot für diejenigen Personen, die keinen Nachweis über eine negative Testung auf das SARS-CoV2 Virus erbringen**. Dies gilt für die Nachmittagsbetreuung im Hort analog.

- Die Betreuungsgruppen sollen...
  - ✓ sich hauptsächlich und viel im Außengelände aufhalten
  - ✓ sich möglichst auf der kompletten Etage und ihren Räumen verteilen, sodass sich nicht mehr als 20 Kinder gleichzeitig in einem Raum aufhalten.
  - ✓ immer von denselben Betreuungspersonen betreut werden.
  - ✓ im Außengelände in ihren abgegrenzten Bereichen spielen.
- die Toilette darf nur von einem Kind gleichzeitig benutzt werden. Dazu dient ein Ampelsystem, das den Kindern erklärt wird. Die Kinder-Toiletten auf beiden Etagen sind für Jungs und Mädchen jeweils getrennt voneinander zu nutzen.

#### Händewaschen:

- Die Ausstattung der Waschbecken mit Flüssigseife und Einmalpapierhandtüchern ist sicherzustellen. (Reinigungskraft)
- Desinfektionsmittel ist im Eingangsbereich, der Küche und der Erwachsenen-Toilette verfügbar. (Reinigungskraft)
- Häufiges gründliches Händewaschen auch während der Arbeit
- Obligatorisches Händewaschen nach jedem Toilettengang und vor dem Essen
- Nach dem Spielen im Freien sollen Kinder ihre Hände waschen.
- Hände sind aus dem Gesicht fernzuhalten
- Husten und Niesen in die Armbeuge oder Einweg-Taschentuch- keinesfalls in die Hand

Diese Verhaltensregeln müssen auch mit den Kindern eingeübt werden.

#### Reinigung/ Lüften:

- Gruppenräume müssen mind. stündlich für 5 bis 10 Minuten gelüftet werden (von MA). Besser ist, wenn die Türen und Fenster länger offenbleiben können.
- Handkontaktflächen (z.B. Tischoberflächen, Türklinken) müssen einmal täglich gründlich desinfiziert werden. (Reinigungskraft)
- Spielsachen sollen regelmäßig (je nach Gebrauch einmal pro Woche) gereinigt oder desinfiziert werden. (Mitarbeitende)
- Kissen und Decken werden regelmäßig und nach Bedarf bei mind. 60 Grad gewaschen.
- die Gruppenräume müssen regelmäßig einmal täglich gereinigt werden. (Reinigungskraft)
- Die genutzten Räume werden von keinen anderen Kinder- oder Erwachsenengruppen genutzt.

### Mittagessen, Getränke:

- Das Mittagessen im Cook&Chill Verfahren wird zentral von einer/m Mitarbeiter/in ausgegeben. Voraussetzung ist ein Nachweis der Erstbelehrung des Gesundheitsamtes.  
Der Ausgabebereich ist mit einem ausreichenden Spuckschutz (Plexiglasscheibe) versehen.
- Die Essensausgabe erfolgt mit Einmalhandschuhen und Mundschutz.
- Essensplätze sind entsprechend gekennzeichnet und mit einem Abstand von 1,50m voneinander entfernt und werden im Zeitraum von 12:10 -13:45Uhr) im rollierenden Wechselbetrieb genutzt.  
Dabei ist folgendes zu beachten:
  - Kein eigenständiges Schöpfen der Kinder
  - Kein Probieren vom Essen anderer Kinder
  - Keine Selbstbedienung, sowohl bei Essen, als auch Besteck.
  - Lebensmittel, Teller, Besteck sind von Kindern getrennt hinter einer Plexiglasscheibe in der Durchreiche – nicht zugänglich aufzubewahren.
- Wenn ein Kind mit Essen fertig ist, wischt eine erwachsene Person hinterher den Tisch gründlich mit einem extra dafür vorgesehenen Reinigungs-Desinfektions-Mittel ab. Erst danach kann sich das nächste Kind zum Essen setzen. (Mitarbeiter, Reinigungsmittel und Microfasertuch werden vom Hausmeister gestellt)
- Kinder haben keinen Zutritt in die Küche
- Jedes Kind bringt seine eigene Trinkflasche mit. Diese kann mit Wasser aus der Leitung oder mit gesprudelm Wasser bzw. ggf. lauwarmem Tee nachgefüllt werden.

### Allgemein

- Eltern und andere fremde Personen haben ein Betretungsverbot. Die Abholung der Kinder findet vor dem Horteingang draußen statt.
- Nur Eltern und andere Personen mit einem zuvor vereinbarten Gesprächstermin dürfen mit einem medizinischen Mund-Nasen-Schutz bzw. einer FFP2 Maske das Gebäude betreten. Die Uhrzeit und Dauer des Aufenthalts sowie die Kontaktdaten werden datenschutzkonform für mind. 2 Wochen gespeichert.
- Im Gebäude sind Hinweisschilder angebracht, um alle an regelmäßiges Händewaschen sowie auf die „Husten- und Nies-Etikette“ hinzuweisen.
- Täglich wird erfasst welche Kinder anwesend waren.
- Gemeinsames Singen und Musizieren mit Blasinstrumenten wird nicht erlaubt